



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Martin Güll, Natascha Kohnen, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Kathrin Sonnenholzner, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Dr. Simone Strohmayer, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
(Drs. 17/7866)**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. § 1 wird wie folgt geändert:
(Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016)**
1. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Dem Art. 6 werden folgende Abs. 14 bis 24 angefügt.“ werden durch die Wörter
„Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
 - b) Folgende Abs. 14 bis 25 werden angefügt.“
ersetzt.“
 - b) Abs. 15 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. im Kapitel 03 06 (Verwaltungsgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) 50 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Verwaltungsgerichten) und 50 Planstellen der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) neu ausgebracht;“
 - bbb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
„4. im Kapitel 03 09 (Landratsämter)
 - a) bei Titel 428 01
 - aa) Buchst. a (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungspersonal allge-

- mein) 71 Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- bb) Buchst. c (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen) 71 Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- b) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) 71 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin)
- neu ausgebracht;“
- ccc) Die bisherigen Nrn. 4 bis 7 werden die Nrn. 5 bis 8.
- ddd) Nr. 7 (bisher Nr. 6) wird wie folgt gefasst:
- „7. im Kapitel 03 18 (Landespolizei)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), zwölf Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 14 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 16 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und sechs Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin),
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), sieben Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 36,25 Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 21,49 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), sieben Stellen der EGr 7a (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 19 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 50 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zehn Stellen der EGr 4 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 23 Stellen der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und sechs Stellen der EGr 2 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;“
- bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen sind zum 1. Januar 2016 und die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa und bb und Satz 1 Nr. 7 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; für diese und die gemäß Satz 1 Nr. 3, 5, 6 und 7 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; abweichend von Art. 6

Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen bis 31. August 2016 und Satz 1 Nr. 8 neu ausgebrachten Stellen bis 29. Februar 2016 gesperrt.“

c) Abs. 17 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaaa) Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) 100 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten), 50 Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), 100 Planstellen der BesGr A 9 (Rechtspflegeinspektor, Rechtspflegeinspektorin), 20 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin), 100 Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) und 100 Planstellen der BesGr A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterin),“

bbbb) Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b. eingefügt:

„b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 100 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),“

cccc) Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c.

bbb) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten)

a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), 35 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) und 38 Planstellen der BesGr A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwester),

b) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) zehn Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin) und 100 Stellen der BesGr A 6 bis A 7 (Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin, Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterin im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterin)

neu ausgebracht;“

ccc) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

a) Satz 2 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:

„²Die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten), BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) und BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) sind zum 1.

März 2016 besetzbar; für diese, die übrigen gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, Satz 1 Nr. 1 Buchst. b und c und Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen der BesGr A 9 bis 31. August 2016 und der BesGr A 6 bis A 7 bis 31. Januar 2016 gesperrt.“

d) Abs. 18 wird wie folgt gefasst:

„(18) Im Stellenplan werden im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus –)

1. im Kapitel 05 21 jeweils bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) für 604 Stellen für Lehrkräfte für das Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) und BesGr A 10 (Fachlehrer, Fachlehrerin) und für die Kapitel 05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke), 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen), 05 18 (Staatliche Realschulen) und 05 19 (Staatliche Gymnasien) Planstellen jeweils der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) neu ausgebracht, die abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wie folgt gesperrt sind:

- a) 302 Planstellen bis 31. Dezember 2015,
- b) 302 Planstellen bis 30. August 2016;

2. von Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zwei Planstellen der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) und von Kapitel 05 19 (Staatliche Gymnasien), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamt-frau) kostenneutral umgewandelt.“

e) Abs. 19 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1, in Nr. 2 wird der Punkt nach dem Wort „umgewandelt“ durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Nrn. 3 bis 6 werden angefügt:

- „3. im Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) 325 Stellen der BesGr A 9 (Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterin) und 325 Stellen der BesGr A 6 (Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 06 06 (Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 9+AZ (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) neu ausgebracht;
5. im Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 9+AZ (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) neu ausgebracht;

6. im Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwölf Planstellen der BesGr A 9, A 8, A 7, A 6 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin, Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin, Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin, Regierungssekretär, Regierungssekretärin) neu ausgebracht.“
- bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 neu ausgebrachten Stellen der BesGr A 9 bis 30. September 2016 und der BesGr A 6 bis 31. August 2016 gesperrt; die gemäß Satz 1 Nr. 4 bis 6 neu ausgebrachten Planstellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“
- f) Nach Abs. 19 wird folgender Abs. 20 eingefügt:
„(20) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Kapitel 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen) bei
1. Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Landwirtschaft) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin),
 2. Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)) 50 Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht.
²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Stellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“
- g) Die bisherigen Abs. 20 bis 24 werden die Abs. 21 bis 25.
- h) Abs. 22 (bisher Abs. 21) wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 Nr. 2 wird Buchst. a wie folgt gefasst:
„a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), acht Planstellen der BesGr A 13 (Veterinärarrat, Veterinärarrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), fünf Planstellen der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin), acht Planstellen der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) und sechs Planstellen der BesGr A 7 (Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin) neu ausgebracht;“
- bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“

- i) In Abs. 24 (bisher Abs. 23) wird Nr. 2 wie folgt gefasst:
- „2. im Kapitel 14 40 (Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzten) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Gesundheitsämter) 76 Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht; die neu ausgebrachten Planstellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“
2. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- „3. Art. 6b wird wie folgt gefasst:

„Art. 6b

Sperre frei werdender Stellen ab 2005

(entfallen)“.

II. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014

In § 1 Nr. 2 Buchst. d des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014 vom 23. Mai 2014 (GVBl. S. 190, BayRS 630-2-19-F) wird in Abs. 25 Satz 3 aufgehoben.

III. Die bisherigen §§ 2 bis 5 werden die §§ 3 bis 6.

Begründung:

Zu Nr. I: Änderung HG 2015/2016

Zu Nr. 1: Änderung Art. 6 HG 2015/2016

Zu Buchst. a:

Die allgemeine Wiederbesetzungssperre wird aufgehoben.

Zu Buchst. b:

Zu Doppelbuchst. aa:

Zu Dreifachbuchst. aaa:

Der Anstieg der Asylbewerberzahl führt auch zu erhöhten Eingangszahlen in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten. Ferner soll die geplante Verkürzung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht durch eine Verlängerung der Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten konterkariert werden. Diesem zusätzlichen Arbeitsanfall soll durch die Ausbringung von zusätzlichen Planstellen für richterliches Personal und Personal für die Servicestellen der Verwaltungsgerichte begegnet werden. Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 werden zehn neue Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen an Verwaltungsgerich-

ten in der BesGr R 1 geschaffen. In ihrer Antwort vom 18.09.2015 auf eine Schriftliche Anfrage „Verfahrensdauer in Asylsachen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten“ (Drs. 17/8077) teilte die Staatsregierung mit, „ab 01.01.2016 insgesamt 16 zusätzliche Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen zur Verfügung zu stellen“. Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, die Verwaltungsgerichte um weitere zehn Richterstellen und 42 Stellen für Verwaltungspersonal zu stärken. Dies ist eine erfreuliche Personalaufstockung, die die Antragsteller jedoch für nicht ausreichend halten. Sie gehen von einem Bedarf von 50 Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichterrinnen aus und einem eben solchen Bedarf von Regierungsekretären und Regierungsekretärinnen für die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte.

Zu Dreifachbuchst. bbb:

Zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden 71 Stellen für Energieberater und Energieberaterinnen in der EGr 10 an den Landratsämtern in Bayern geschaffen.

Aufgrund des Anstiegs der Asylbewerberzahlen und des damit verbundenen Aufwands bei der Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern werden für die Gesundheitsämter bei den Landratsämtern 71 neue Stellen ausgebracht.

Weiterhin werden 71 Stellen für Regierungssekretär-anwärter und Regierungssekretär-anwärterinnen bei den Landratsämtern in Bayern neu ausgebracht. Nach ihrem zweijährigen Vorbereitungsdienst verstärken diese als Hygienesekretäre und Hygienesekretärinnen personell den Hygienekontrolldienst bei den Landratsämtern und stärken die Lebensmittelkontrollen bei Großbetrieben.

Zu Dreifachbuchst. ccc:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung der neuen Nr. 4.

Zu Dreifachbuchst. ddd:

Neben den nach dem Entwurf des Nachtragshaltsgesetzes 2016 neu ausgebrachten Planstellen für Beamte in verschiedenen Besoldungsgruppen für die Landespolizei werden 181,74 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich der Landespolizei neu ausgebracht. Im Einzelnen handelt es sich um eine Stelle in der EGr 13 für die Tätigkeit eines Betriebswirts, einer Betriebswirtin, eine Stelle in der EGr 11 für die Tätigkeit eines Leiters, einer Leiterin, sieben Stellen in der EGr 10 für folgende Tätigkeiten: IT-Systembetreuer/IT-Systembetreuerin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Wirtschaftsfachkraft; 36,25 Stellen in der EGr 9 für folgende Tätigkeiten: Kfz-Meister/Kfz-Meisterin, Tariflicher Sachbearbeiter/Tarifliche Sachbearbeiterin, Haustechniker/Haustechnikerin, RBA Sachbearbeiter/RBA Sachbearbeiterin, Webdesigner/Webdesignerin; 21,49 Stellen in der EGr 8 für folgende Tätigkeiten: Haustechniker/Haustechnikerin, Tariflicher Sachbearbeiter/Tarifliche Sachbearbeiterin, IT-Systembetreuer/IT-Systembetreuerin, Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit; sieben Stellen in der EGr 7a für folgende Tätigkeiten: Krankenpfleger/Krankenschwester; 19 Stellen in der EGr 6 für folgende Tätigkeiten: Koch/Köchin, Haustechniker/Haustechnikerin, Tariflicher Sachbearbeiter/Tarifliche Sachbearbeiterin; 50 Stellen in der EGr 5 für folgende Tätigkeiten: Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin, Hausmeister/Hausmeisterin, Bürokräft für Schreibdienste, Omnibusfahrer/Omnibusfahrerin, Bürokräft EKAA, Verkehrsdienstangestellter/Verkehrsdienstangestellte, Maler/Malerin, Kraft für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber; zehn Stellen in der EGr 4 für folgende Tätigkeiten: Krafffahrer/Krafffahrerin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin Ersatzteillager, Hausmeister/Hausmeisterin; 23 Stellen in der EGr 3 für folgende Tätigkeiten: Haus- und Küchenhilfe, Pförtner/Pförtnerin, Kfz-Pfleger/Kfz-Pflegerin, Zwingerwart, Hausmeister/Hausmeisterin; sechs Stellen in der EGr 2 für Reinigungskräfte.

Wegen der Flüchtlingssituation befinden sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Landespolizei an der Grenze der Belastbarkeit. Die Neueinstellung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern hat derzeit keinerlei Entlastungseffekt. Unproblematisch könnten aber sofort Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

eingestellt werden, die die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei entlasten können.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, neben 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen für Polizeibeamte 80 neue Stellen für Tarifbeschäftigte zu schaffen. Dies ist ein richtiger Schritt, die 80 neuen Tarifbeschäftigten reichen aber nicht aus, die Polizeibeamten der Landespolizei jetzt und sofort zu entlasten. Die 500 Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen stehen erst nach Abschluss ihrer Polizeiausbildung dem Polizeidienst zur Verfügung. Daher müssen weitere Stellen für Tarifbeschäftigte jetzt und sofort neu ausgebracht werden.

Zu Doppelbuchst. bb:

Satz 2 bestimmt die Besetzbarkeit der neu ausgebrachten Stellen.

Zu Buchst. c:

Zu Doppelbuchst. aa

Zu Dreifachbuchst. aaa:

Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen:

Ausweislich der amtlichen Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y) fehlten in der bayerischen Justiz zum 31. März 2015 an den Landgerichten 30,14 und an den Amtsgerichten in Bayern 177,10 Richter, Richterinnen und 158,97 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen bei den Staatsanwaltschaften in Bayern. Um die Qualität der Rechtsprechung in Bayern nicht zu gefährden, Haftentlassungen wegen zu langer Verfahrensdauer nicht zu riskieren, Verzögerungen beim Rechtsschutz zu vermeiden und den Rechts- und Justizstandort in Bayern nicht zu beeinträchtigen, müssen an den Amts- und Landgerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften neue Stellen für Richter, Richterinnen und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen geschaffen werden.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 50 neue Stellen für Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu schaffen. Diese Personalmehrung ist im Hinblick auf den Zuwachs von Verfahren wegen Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und wegen Schleuserkriminalität, welche die Gerichte und Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt, und dem Belastungsanstieg wegen des Zustroms unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechtfertigt, es müssen jedoch weitere 50 neue Stellen für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 neue Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen für die Staatsanwaltschaften ausgebracht werden, um die hohen Belastungszahlen der Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bei den Staatsanwaltschaften insgesamt zu reduzieren. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 Richtern und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und

50 Staatsanwälten und Staatsanwältinnen an den Staatsanwaltschaften aus.

Rechtspfleger, Rechtspflegerinnen:

Der Personalfehlbestand bei den Rechtspflegern ist hoch. Er lag im Jahr 2013 bei 261,88 Rechtspflegern, Rechtspflegerinnen. 2011 lag er bei 185 Stellen. Damit stieg der Fehlbestand in nur zwei Jahren um rund 76 Stellen. Aktuell beträgt die Belastung bei den Rechtspflegern 113 Prozent pro Arbeitskraft.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 48 Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht und im Nachtragshaushalt 2014 70 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter und Rechtspflegeranwärterinnen. Dies ist im Hinblick auf den Rechtspflegerpersonalfehlbestand ein Schritt in die richtige Richtung, er reicht jedoch angesichts des Fehlbestands nicht aus.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 25 neue Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen zu schaffen. Diese Personalmehrung ist im Hinblick auf den Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechtfertigt, es müssen jedoch weitere neue Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht werden, um die hohen Belastungszahlen der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen insgesamt zu reduzieren. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen an den Gerichten aus.

Bewährungshelfer, Bewährungshelferinnen:

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit. Damit sie diesen Beitrag erfüllen kann, bedarf es dringend einer Fallzahlsenkung.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 38 neue Planstellen für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen geschaffen, davon wurden 19 Stellen zum 1. Oktober 2014 ausgebracht. Die neuen Stellen führten zwar zu einer Entlastung der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen, jedoch nicht zu dem anvisierten Durchschnitt von 75 Probandinnen und Probanden je Bewährungshelfer bzw. Bewährungshelferin. Der Durchschnitt lag zum 31.12.2013 bei 80,37 Probandinnen und Probanden pro Bewährungshelfer, Bewährungshelferin in Bayern lag.

Justizsekretäre, Justizsekretärinnen:

Im Doppelhaushalt 2015/2015 wurden 100 neue Planstellen für Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen ausgebracht. Nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 werden 65 neue Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen ausgebracht. Begründet wird dies mit dem ansteigenden Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, der zu einem Belastungsanstieg in den Amtsgerichten bei den familiengerichtlichen Verfahren führt, und dem Zuwachs von Ermittlungsverfahren wegen Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und

wegen Schleuserkriminalität, der den Geschäftsstellenbereich auch bei den Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt.

Im Rahmen ihres Programms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ hat die Staatsregierung beschlossen, nochmals 35 neue Stellen für Geschäftsstellenbeamte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften auszubringen.

Der Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften und auch der Bewährungshilfe ist bereits seit Jahren personell unterbesetzt. Dies rechtfertigt die Ausbringung von weiteren 35 Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen, so dass von den Antragstellern im Nachtragshaushalt 2016 die Ausbringung von insgesamt 100 neuen Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen der BesGr A 6 beantragt wird. In den Servicebereichen bewährte Justizsekretäre und Justizsekretärinnen sind außerdem ein wichtiges Reservoir für den Gerichtsvollziehernachwuchs.

Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen:

Eine der Reaktionen auf den Mord an einem Staatsanwalt am Gericht in Dachau am 11. Januar 2012 war die Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes mit 140 Planstellen. 70 davon wurden zum 1. Juni 2012 besetzt, weitere 40 zum 1. März 2013 und die restlichen 30 zum 1. März 2014. Die neuen Planstellen wurden in der BesGr A 4 (10 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterin), BesGr A 5 (40 Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterin), BesGr A 6 (60 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärin) und BesGr. A 7 (30 Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärin) ausgebracht.

Daneben wurde privates Sicherheitspersonal engagiert (300 Wachleute). 130 davon wurden zum 1. Februar 2012 engagiert, 100 weitere zum 1. April 2013 und 70 weitere zum 1. März 2014.

Das Sicherheitspersonal der privaten Sicherheits- bzw. Wachfirmen sollte den Justizwachtmeisterdienst nur vorübergehend unterstützen, ist jedoch mittlerweile zu einer dauerhaften Einrichtung im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften geworden.

Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollten jedoch ausschließlich durch Justizpersonal durchgeführt werden sollte. Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst gerechtfertigt.

Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen:

Aus demselben Grund wie die Ausbringung von 65 neuen Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen im Servicebereich der Familiengerichte und Staatsanwaltschaften werden nach dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 35 neue Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

rinnen, die mit befristetem beschäftigtem Personal besetzt werden können, ausgebracht.

Die Antragsteller beantragen die Ausbringung von weiteren Stellen für Tarifbeschäftigte. Diese Stellen werden im Gegensatz zu den im Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 vorgesehenen 35 Stellen als unbefristete Stellen ausgebracht. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 zusätzlichen Tarifbeschäftigten für die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus.

Die Arbeit der Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wird durch die Personalknappheit im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften stark beeinträchtigt. Es muss von den Richtern und Richterinnen und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen nicht nur in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibe- und andere Büroarbeiten aufgewendet werden. Das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf bis hin zum Platzen von Terminen.

Zu Dreifachbuchst. bbb:

Die tatsächliche Belegung der bayerischen Justizvollzugsanstalten mit Gefangenen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Hinblick auf die steigenden Haftsachen und Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und wegen Schleuserkriminalität ist ein weiterer Anstieg der Gefangenenzahlen in der Untersuchungshaft und Strafhafte zu erwarten. Immer mehr Gefangene werden also von immer weniger JVA-Bediensteten betreut und behandelt. Die Aufstockung des Personals in allen Funktionen in den Justizvollzugsanstalten ist daher begründet. Es werden daher zehn neue Stellen für Regierungsräte, Regierungsrätinnen, 35 neue Stellen für Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen, 38 neue Stellen für Krankenpfleger, Krankenschwestern, zehn neue Stellen für Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwältinnen und 100 neue Stellen für Regierungssekretäranwälte, Regierungssekretäranwältinnen, Obersekretäranwälte, Obersekretäranwältinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwälte, Oberwerkmeisteranwältinnen beantragt. Nach erfolgreich abgelegter Anstellungsprüfung nach einer 20 monatigen Ausbildung stehen die Obersekretäranwälte und Obersekretäranwältinnen als Obersekretäre im Justizvollzugsdienst oder Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst dem allgemeinen Vollzugsdienst zur Verfügung und verstärken diesen personell in den Justizvollzugsanstalten.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 50 neue Stellen für den Justizvollzug, davon zehn Stellen für Psychologen und Psychologinnen, auszubringen. Dies ist eine begrüßenswerte Personalmehrung, die jedoch nicht ausreichend ist, so dass die oben genannten weiteren Stellen von den Antragstellern beantragt werden.

Zu Dreifachbuchst. ccc:

Buchst. a:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung einer neuen Nr. 2.

Buchst. b:

Die Vorschrift über die Sperrung der neu ausgebrachten Stellen und die Besetzbarkeit wird neu gefasst

Zu Buchst. d:

Durch den erheblichen Zuwachs von Schülerinnen und Schülern durch die ständig steigende Zahl von zu beschulenden Asylbewerberkindern und jungen Flüchtlingen wurden aus der demografischen Rendite aus Schülerrückgang von 1.125 Stellen für Lehrkräfte zum 01.08.2015 604 Stellen für die Beschulung von Asylbewerberkindern und jungen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen dürfen den Schulen in Bayern für weitere Verbesserungen, insbesondere für den Ausbau der Ganztagsklassen und der individuellen Förderung, nicht verloren gehen.

Zu Buchst. e:

Bei den Finanzämtern werden 325 Stellen für Steuerinspektoranwälte und Steuerinspektoranwältinnen und 325 Stellen für Steuersekretäranwälte und Steuersekretäranwältinnen neu geschaffen. Laut Personalbedarfsprognose sind in den kommenden Jahren ständig weit mehr als 2.000 Beamte im Vorbereitungsdienst in der Steuerverwaltung erforderlich. Die bisherigen Ausbildungskapazitäten sind demgegenüber ungenügend und müssen deutlich ausgeweitet werden.

Die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter in Ausbildung ist den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aktuell befinden sich in den zwei Jahrgängen der 2. Qualifikationsebene und in den drei Jahrgängen der 3. Qualifikationsebene mehr als 2.000 Anwärterinnen und Anwärter in Ausbildung mit weiter deutlich ansteigender Tendenz. Dagegen ist die Anzahl der Dozentinnen und Dozenten im Wesentlichen gleich geblieben. Dies wird aufgefangen durch die Abordnung von Beamtinnen und Beamten von den Finanzämtern an die Landesfinanzschule Bayern und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, verschärfen jedoch die Personalprobleme bei den Finanzämtern zusätzlich. Die geforderten 20 neuen Stellen für Dozentinnen und Dozenten für die Landesfinanzschule Bayern und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege sind für eine solide Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, aber auch zur Entlastung der Steuerverwaltung erforderlich.

Um die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge beim Landesamt für Finanzen zu senken, werden insgesamt zwölf Stellen für Regierungsinspektoren und Regierungsinspektorinnen, Regierungshauptsekretäre und Regierungshauptsekretärinnen, Regierungs-

obersekretäre und Regierungsobersekretärinnen und Regierungssekretäre und Regierungssekretärinnen neu ausgebracht.

Zu Buchst. f:

Die steigenden Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen sind erfreulich, jedoch wird in der Praxis der hohe Unterrichtsausfall bemängelt. Hier muss dringend das Personal aufgestockt werden. Es werden daher für die agrarwirtschaftlichen Fachschulen zehn neue Stellen in der BesGr A 13 beantragt, um eine qualitativ hochwertige Bildung auf Dauer an den Fachschulen zu gewährleisten.

Durch die immer größer werdenden Auswirkungen des Klimawandels auf die bayerischen Wälder sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verstärkt auf eine neutrale staatliche Beratung angewiesen. Diese Beratung wird derzeit über Projekte und befristete Stellen sichergestellt. Dies ist unzureichend. Es werden daher 50 Stellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen in der EGr 10 beantragt. Diese sind im Hinblick auf die wachsende und dauerhafte Herausforderung unabdingbar.

Zu Buchst. g:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung als Folge der Einfügung eines neuen Abs. 20 in Art. 6 HG 2015/2016.

Zu Buchst. h:

Für die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit, die nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 um 20 Planstellen aufgestockt wird, werden weitere 20 Planstellen neu ausgebracht. Im Einzelnen sind dies: acht neue Planstellen für Veterinärärzte und Veterinärärztinnen, drei neuen Planstellen für Technische Inspektoren und Technische Inspektorinnen, drei neue Planstellen für Technische Hauptsekretäre und Technische Hauptsekretärinnen und sechs neue Planstellen für Technische Obersekretäre und Technische Obersekretärinnen.

Die 20 zusätzlichen Planstellen verstärken die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit zusätzlich bei der Kontrolle von Großbetrieben. Gerade der Skandal um

die Firma Bayern-Ei führt vor Augen, wie schlecht es um die Lebensmittelsicherheit in Bayern bestellt ist.

Mit der Schaffung der weiteren 20 neuen Planstellen für die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit werden die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz gestärkt.

Zu Buchst. i:

Die nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 für die Gesundheitsämter bei den Landratsämtern ausgebrachten 15 neuen Planstellen für Medizinaloberräte und Medizinaloberrätinnen sind nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Anstiegs der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen und des damit verbundenen Anstiegs von Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden daher für die Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern weitere 76 neue Planstellen für Ärzte ausgebracht. Damit wird sichergestellt, dass an den 71 Landratsämtern genügend ärztliches Personal zur Erfüllung der Aufgaben im Landkreis und zur Mitversorgung der kreisfreien Gemeinden, die über keine eigene Gesundheitsverwaltung verfügen, zur Verfügung steht.

Zu Nr. 2: Aufhebung Art. 6b HG 2015/2016

Die Sperre frei werdender Stellen nach Art. 6b HG 2015/2016 wird aufgehoben.

Zu Nr. II: Änderung 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014

Die gemäß Art. 6 Abs. 25 Satz 3 Halbsatz 1 und 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 ausgebrachten Vermerke bei den nach Art. 6 Abs. 25 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a und Art. 6 Abs. 25 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis e 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 bei den Wasserwirtschaftsämtern für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen neu ausgebrachten 150 (Plan-) Stellen werden aufgehoben.

Zu Nr. III:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung des neuen § 2.